



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2606

Der Oberbürgermeister

/III-ar

Dezernat/Fachbereich/AZ

01.12.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	11.12.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Unterbringung von Geflüchteten

- Erweiterung Landesunterkunft Auermühle und Erweiterung der Einrichtung Sandstraße

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt im Hinblick auf die aktuelle Flüchtlingssituation den nachfolgenden Maßnahmen zu:

1. Die Bezirksregierung Köln erhält die Möglichkeit, die am Standort Auermühle befindliche Landesunterkunft um ca. weitere 150 Plätze zu erweitern.
2. Hierzu wird der Bezirksregierung die Parkplatzfläche am Standort (siehe Begründung) zur Errichtung von Containerbauten zur Verfügung gestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Mietvertrag entsprechend anzupassen.
4. Am Standort Sandstraße ist die Ausbaureserve (siehe Vorlage Nr. 2016/1198) in Form eines Erweiterungsbaus zu realisieren. Die Planung wird mit hoher Priorisierung in die Arbeitsplanung des Fachbereichs Gebäudewirtschaft und in die Haushaltsplanung aufgenommen. Sofern das Konzept der Vorlage Nr. 2016/1198 weitestgehend entspricht, wird auf den sonst üblichen Baubeschluss verzichtet. Alle Möglichkeiten zur Beschleunigung des Verfahrens sind auszuschöpfen.

gezeichnet:

Richrath In Vertretung In Vertretung In Vertretung In Vertretung
Molitor Lünenbach Adomat Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Durch die Schaffung weiterer Kapazitäten in der Landesunterkunft, würde die Zuweisungsquote der Stadt Leverkusen steigen. Es würden demnach zunächst keine Zuweisungen an die Stadt erfolgen.

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: Sandstraße – Zurzeit stehen noch keine Gesamtkosten fest. Zunächst wird mit der Planung begonnen.

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend

Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle

in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20: Die Förderfähigkeit der Maßnahme wird von Seiten der Verwaltung geprüft, entsprechende Anträge werden im positiven Fall gestellt.

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Die Unterbringung von Geflüchteten ist weiterhin eine große Herausforderung für Land und Kommunen. Die Schaffung von geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten ist sowohl kurz- bis mittelfristig eine wichtige Aufgabe und erfordert eine hohe Dynamik in der Umsetzung.

Im Hinblick auf die Sicherung von Kapazitäten, bzw. einer vorausschauenden Planung, bieten die nachfolgenden Maßnahmen, gemeinsam mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 2023/2531 die Möglichkeit, eine zielführende Gestaltung der Unterbringung innerhalb der Stadt zu ermöglichen. Durch die im Rahmen der Vorlagen Nr. 2023/2606 sowie Nr. 2023/2531 eingebrachten Vorschläge zur Schaffung weiterer Unterbringungs-kapazitäten können voraussichtlich Notfallmaßnahmen – wie die Belegung von Sport-hallen etc. – verhindert und adressatengerechte Angebote für die Unterbringung ge-schaffen werden.

Derzeit ist die Belegungssituation in den kommunalen Unterkünften wie folgt:

Auslastung der Unterkünfte am 22.11.2023

Einrichtungen	Kapazität	Verplant	davon Ukraine	Frei
Summe	1126	1031	391	95
Heinrich-Claes-Str. 33a	94	78	8	16
Josefstr. 10	182	161	7	21
Lerchengasse 6	92	78	3	14
Sandstr.	336	321	27	15
Henrich-Lübke-Str. 140	145	138	134	7
Heinrich.-Claes-str. 33b	102	85	42	17
Olof-Palme Str.15	175	170	170	5

Die derzeitige Belegungssituation zeigt, dass nur ein geringer Anteil an freien Kapazitäten vorhanden ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass freie Plätze nicht immer 1:1 belegbar sind (Familienstrukturen etc.).

Aktuell erhält die Stadt Leverkusen – u. a. durch die Anrechnung der bestehenden Plätze am Standort Auermühle seit Beginn des Jahres – nur geringe Zuweisungen. Die Entwicklung der Erfüllungsquoten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	FlüAG-Bestand + Zuweisung		Aufnahmeverpflichtung gesamt	Erfüllungsquote in %
	NRW	Leverkusen		
Jan. 23	237.281	2044	2.135	104,47
Feb. 23	234.763	2231	2.148	103,88
Mrz. 23	239.655	2278	2.185	104,25
Apr. 23	241.493	2307	2.201	104,08
Mai. 23	244.037	2290	2.220	103,13
Jun. 23	242.875	2234	2.204	111,42
Jul. 23	233.295	2271	1.903	117,27
Aug. 23	239.481	2257	1.949	113,83
Sep. 23	251.543	2236	2.047	108,28
Okt. 23	256.849	2233	2.106	105,42
Nov. 23	267.480	2241	2.166	101,72

Tabelle 1: Darstellung Erfüllungsquote

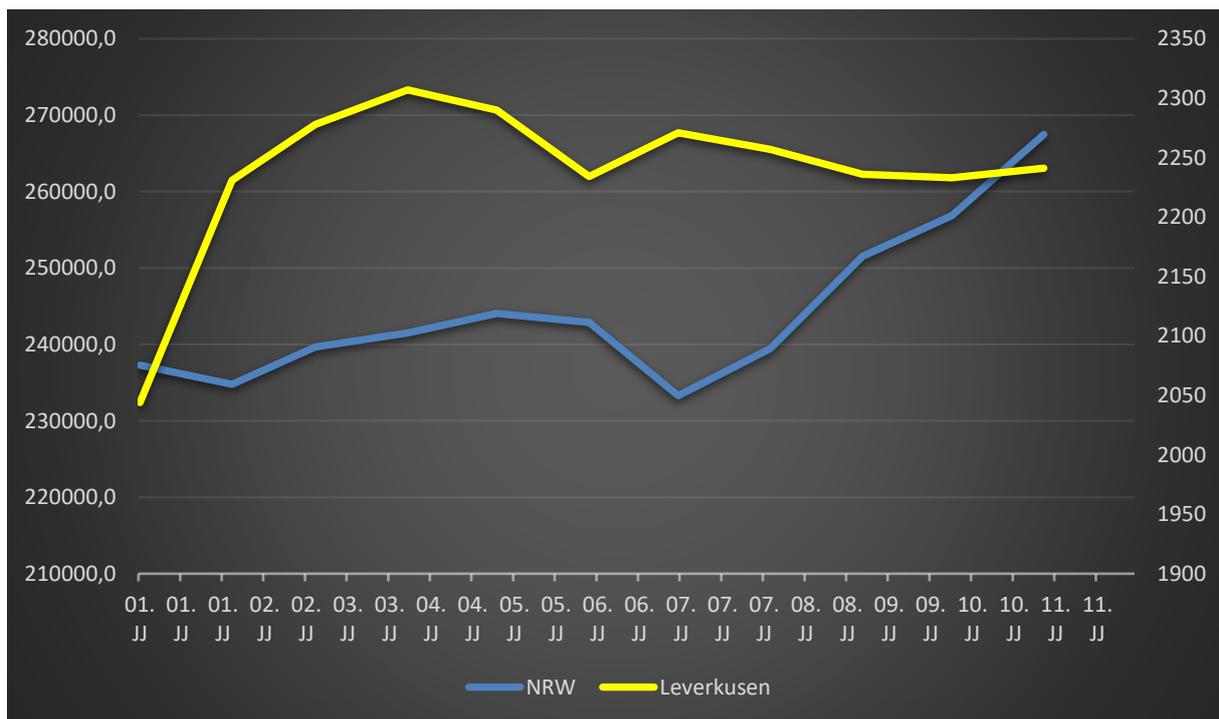


Tabelle 2: Darstellung Flüchtlingszahlen 2023 NRW/Leverkusen

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass die Zuweisungen innerhalb von Nordrhein-Westfalen (NRW) seit Mitte des Jahres wieder stetig steigen. Die gleichbleibende Situation in Leverkusen ist u. a. durch die Anrechnung der Plätze am Standort Auermühle bedingt, die zwischenzeitlich auch wieder abschnmiltz.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Zuweisungsquote sich immer an der Gesamtzahl der in NRW befindlichen Flüchtlinge orientiert. Eine verbindliche Prognose, wie sich die

Zuweisungen entwickeln, ist daher kaum möglich. Ferner gibt es auch das Erfordernis der Aufnahme und Unterbringung, wenn sich z. B. Geflüchtete, unabhängig von einer Zuweisung, in Leverkusen melden. Insbesondere die ukrainischen Flüchtlinge sind nicht an entsprechende Zuweisungen gebunden. Die Erfüllungsquoten sind daher nur ein Aspekt im Unterbringungsbedarf einer Kommune.

Neben erforderlichen Kapazitäten für die kommunalen Unterbringungsbedarfe hat auch die Bezirksregierung Köln dringenden Bedarf an weiteren Unterbringungsmöglichkeiten. Der Rat der Stadt Leverkusen hatte mit der Vorlage Nr. 2020/1934 beschlossen, die durch die Stadt Leverkusen errichtete Einrichtung am Standort Auermühle der Bezirksregierung Köln zur Nutzung als Landesunterkunft zur Verfügung zu stellen. Die Ansprechpartner der Bezirksregierung Köln sind aktuell mit der Fragestellung auf die Verwaltung in Leverkusen zugekommen, ob der Standort Auermühle erweitert werden könnte. Hierzu soll die Parkplatzfläche gegenüber der jetzigen Einrichtung genutzt werden und mit weiteren Unterbringungsmöglichkeiten in Containerbauweise bebaut werden. Diese Flächen sind bereits an die Bezirksregierung Köln vermietet, sodass keine weiteren Parkplätze für die Öffentlichkeit entfallen würden. Es könnten zusätzliche Plätze für ca. 150 Personen geschaffen werden, sodass die Einrichtung eine maximale Kapazität von insgesamt 600 Plätzen hätte.

Die Realisierung der baulichen Maßnahmen würde durch die Bezirksregierung Köln erfolgen. Aus Sicht der Fachverwaltung ist eine Ausweitung am Standort möglich und auch baulich realisierbar. Durch die Schaffung entsprechender Kapazitäten würde sich die Anrechnungsquote um den Faktor der weiteren geschaffenen Plätze für die Stadt Leverkusen erhöhen.

Ab dem 01.12.2023 werden alle Plätze in Landesunterkünften zu 100 % auf die Zuweisungsquote der Stadt Leverkusen angerechnet. Die Stadt Leverkusen könnte sich hierdurch einen weiteren Puffer in den Zuweisungen verschaffen, sodass z. B. Belegungen in den bestehenden kommunalen Einrichtungen mittelfristig reduziert werden könnten.

Unabhängig von den kurzfristigen Maßnahmen gilt es auch mittelfristig, weitere verlässliche Unterbringungsstrukturen in Leverkusen zu schaffen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die in der Vergangenheit geschaffenen Containereinrichtungen eher eine mittelfristige Lebensdauer haben, aber es auch weiteren Bedarf an Unterbringungsangeboten für andere Bedarfsgruppen gibt (Wohnungslose, Geflüchtete mit besonderen Bedarfen etc.). Eine Entlastung der kommunalen Objekte wäre daher sinnvoll, um die Nutzungen zielorientierter oder zieldifferenzierter oder zielgruppenorientierter gestalten zu können. Durch die Bündelung von Kapazitäten am Standort Sandstraße können zudem Synergieeffekte in der Betreuung etc. genutzt werden.

Die unter Punkt 4 vorgeschlagene Maßnahme bildet einen wichtigen Baustein in einer tragfähigen zielführenden Struktur. Die Schaffung eines Erweiterungsbaus am Standort Sandstraße kann zu einer deutlichen Entlastung der bestehenden Einrichtungen führen, die dann auch für andere Bedarfe genutzt werden könnten. Im Rahmen des Neubaus der Gemeinschaftseinrichtungen Sandstraße wurde auch die Möglichkeit einer Erweiterung der Einrichtung bedacht (Ausbaureserve – siehe Anlage). Eine Realisierung benötigt im Hinblick auf die erforderlichen Planungsschritte ein entsprechendes Zeitfenster, um die baulichen Maßnahmen im erforderlichen Realisierungszeitraum umzusetzen.

Die Umsetzung ist im Hinblick auf die zeitliche Dynamik und der Erforderlichkeit einer zeitnahen Realisierung nur möglich, wenn alle Möglichkeiten der Beschleunigung und Erleichterung, u. a. von den Vergabebestimmungen, gefunden und ermöglicht werden. Aufgrund der großen Dringlichkeit ist eine Vergabe, angelehnt an das Verfahren für den 1. Bauabschnitt, zu favorisieren.

Da der Zuzug von Flüchtlingen weiterhin stetig ist und andere Unterbringungsformen bzw. bauliche Projekte im Stadtgebiet kaum noch vorhanden sind, sollte die Realisierung des Erweiterungsbaus kurzfristig und priorisiert in die Arbeitsplanung aufgenommen werden.

Die Bezirksregierung Köln ist kurzfristig auf die Stadt Leverkusen zugekommen. Die Erweiterung des Standortes soll zeitnah erfolgen, sodass eine Beschlusslage noch in diesem Turnus erforderlich ist.

Anlage/n:

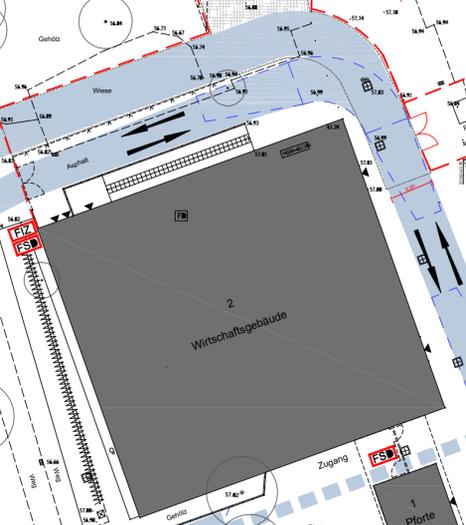
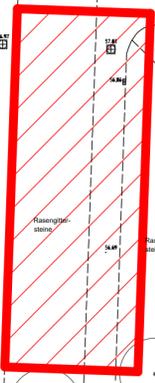
Lageplan Erweiterung Auermühle

Lageplan Erweiterung Sandstraße



Dhünn

Die Vertikalen der Dhünn werden nicht aufgetragen.
Die Fundamentgraben der Dhünn weichen davon von der Uferlinie ab!



Raucherbereich

Schwimmbecken

Schwimmbecken
(Löschwasserreserve)

Schwimmbecken

1 Pforte

Zugang

Zufahrt

Hebeanlage

Ein- und Ausfahrt

Dhünnberg

Dhünnberg

Dhünnberg

Wohnbebauung

Wohnbebauung

Wohnbebauung

Wohnbebauung

Wohnbebauung

Flur 10

Flur 7

Flur 11

Flur 12

Flur 13

Flur 14

Flur 15

Flur 16

Flur 17

Flur 18

Flur 19

Flur 20

Flur 21

Flur 22

Flur 23

Flur 24

Flur 25

Flur 26

Flur 27

Flur 28

Flur 29

Flur 30

Flur 31

Flur 32

Flur 33

Flur 34

Flur 35

Flur 36

Flur 37

Flur 38

Flur 39

Flur 40

Flur 41

Flur 42

Flur 43

Flur 44

Flur 45

Flur 46

Flur 47

Flur 48

Flur 49

Flur 50

Flur 51

Flur 52

Flur 53

Flur 54

Flur 55

Flur 56

Flur 57

Flur 58

Flur 59

Flur 60

Flur 61

Flur 62

Flur 63

Flur 64

Flur 65

Flur 66

Flur 67

Flur 68

Flur 69

Flur 70

Flur 71

Flur 72

Flur 73

Flur 74

Flur 75

Flur 76

Flur 77

Flur 78

Flur 79

Flur 80

Flur 81

Flur 82

Flur 83

Flur 84

Flur 85

Flur 86

Flur 87

Flur 88

Flur 89

Flur 90

Flur 91

Flur 92

Flur 93

Flur 94

Flur 95

Flur 96

Flur 97

Flur 98

Flur 99

Flur 100

Flur 101

Flur 102

Flur 103

Flur 104

Flur 105

Flur 106

Flur 107

Flur 108

Flur 109

Flur 110

Flur 111

Flur 112

Flur 113

Flur 114

Flur 115

Flur 116

Flur 117

Flur 118

Flur 119

Flur 120

Flur 121

Flur 122

Flur 123

Flur 124

Flur 125

Flur 126

Flur 127

Flur 128

Flur 129

Flur 130

Flur 131

Flur 132

Flur 133

Flur 134

Flur 135

Flur 136

Flur 137

Flur 138

Flur 139

Flur 140

Flur 141

Flur 142

Flur 143

Flur 144

Flur 145

Flur 146

Flur 147

Flur 148

Flur 149

Flur 150

Flur 151

Flur 152

Flur 153

Flur 154

Flur 155

Flur 156

Flur 157

Flur 158

Flur 159

Flur 160

Flur 161

Flur 162

Flur 163

Flur 164

Flur 165

Flur 166

Flur 167

Flur 168

Flur 169

Flur 170

Flur 171

Flur 172

Flur 173

Flur 174

Flur 175

Flur 176

Flur 177

Flur 178

Flur 179

Flur 180

Flur 181

Flur 182

Flur 183

Flur 184

Flur 185

Flur 186

Flur 187

Flur 188

Flur 189

Flur 190

Flur 191

Flur 192

Flur 193

Flur 194

Flur 195

Flur 196

Flur 197

Flur 198

Flur 199

Flur 200

Flur 201

Flur 202

Flur 203

Flur 204

Flur 205

Flur 206

Flur 207

Flur 208

Flur 209

Flur 210

Flur 211

Flur 212

Flur 213

Flur 214

Flur 215

Flur 216

Flur 217

Flur 218

Flur 219

Flur 220

Flur 221

Flur 222

Flur 223

Flur 224

Flur 225

Flur 226

Flur 227

Flur 228

Flur 229

Flur 230

Flur 231

Flur 232

Flur 233

Flur 234

Flur 235

Flur 236

Flur 237

Flur 238

Flur 239

Flur 240

Flur 241

Flur 242

Flur 243

Flur 244

Flur 245

Flur 246

Flur 247

Flur 248

Flur 249

Flur 250

Flur 251

Flur 252

Flur 253

Flur 254

Flur 255

Flur 256

Flur 257

Flur 258

Flur 259

Flur 260

Flur 261

Flur 262

Flur 263

Flur 264

Flur 265

Flur 266

Flur 267

Flur 268

Flur 269

Flur 270

Flur 271

Flur 272

Flur 273

Flur 274

Flur 275

Flur 276

Flur 277

Flur 278

Flur 279

Flur 280

Flur 281

Flur 282

Flur 283

Flur 284

Flur 285

Flur 286

Flur 287

Flur 288

Flur 289

Flur 290

Flur 291

Flur 292

Flur 293

Flur 294

Flur 295

Flur 296

Flur 297

Flur 298

Flur 299

Flur 300

Flur 301

Flur 302

Flur 303

Flur 304

Flur 305

Flur 306

Flur 307

Flur 308

Flur 309

Flur 310

Flur 311

Flur 312

Flur 313

Flur 314

Flur 315

Flur 316

Flur 317



ERWEITERUNG: 2 GEBÄUDE - 3 GESCHOSSIG